

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG

WEA Krinitz-Steessow – BA II:
Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) unter Berücksichtigung von insgesamt 12 im Zulassungsverfahren befindlicher WEA des gleichen und anderer Vorhabenträger

Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473)

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

Projekt-Nr.: 28244-01

Fertigstellung: Februar 2022

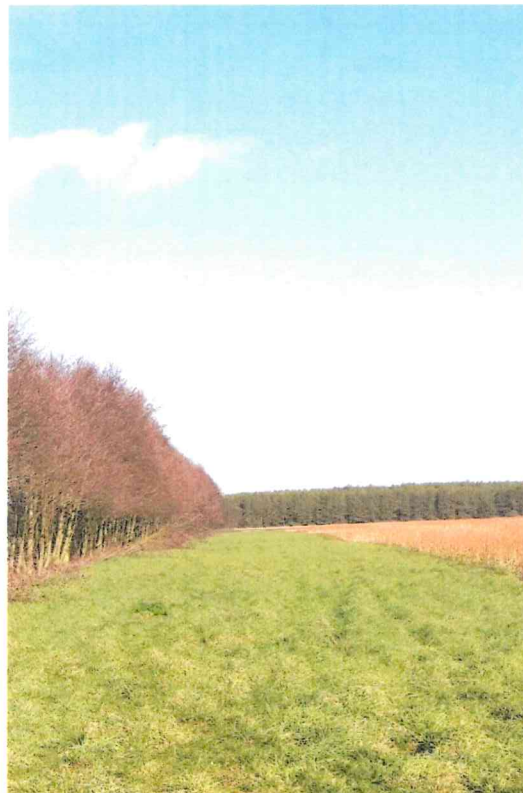
Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer



Projektleiterin: Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Jeannine Konrad



Bearbeitung: M. Sc. Biodiversität und Ökologie
Charlotte Foisel



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen.....	3
2	Datengrundlagen	4
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen.....	5
3.1	Technische Daten der geplanten WEA.....	5
3.2	Projektwirkungen.....	10
4	Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU- Vogelschutzgebiets	11
4.1	Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Zielarten.....	11
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	19
6	Zusammenfassung und Fazit.....	19
7	Quellenverzeichnis	21
7.1	Gesetze, Normen und Richtlinien	21
7.2	Literatur	21
7.3	Mündliche Information, Informationen aus Internetpräsenzen und schriftliche Notizen	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Technische Daten der geplanten sechs WEA	5
Tabelle 2:	Flächenbedarf für die Errichtung der WEA	9
Tabelle 3:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren	10
Tabelle 4:	Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet und die WEA-Planung	2
Abbildung 2:	Lage der Vorhabenstandorte geplanter WEA.....	5

1 Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (nachfolgend „SAB“) plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA).

Die Planung der SAB umfasst dabei sechs WEA des Typs Vestas V162-6.0 MW mit einer Nabenhöhe von NH 169 m ü. GOK, einem Rotordurchmesser von RD 162 m und einer Nennleistung von jeweils 6,0 MW auf der südlichen Teilfläche des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „Nr. 30/21 Steeosow“ gemäß dem aktuellen Entwurf 2021 der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, Stand: Mai 2021)¹.

Angrenzend an die vorliegende Planung von sechs WEA befinden sich weitere zehn WEA der SAB aktuell im Genehmigungsverfahren. Innerhalb des südwestlichen Bereiches des WEG „Nr. 30/21 Steeosow“ auf den zum Verwaltungsbereich der Gemeinde Grabow Stadt gehörenden Flächen befinden sich zudem zwei weitere WEA eines anderen Vorhabenträgers (nachfolgend „Planung anderer VT“) im Zulassungsverfahren.

Mit einer Entfernung von 5,8 km erstreckt sich westlich des Vorhabens das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473). Außerhalb des VSG befinden sich 41 Weißstorchbrutplätze, die ebenfalls dem VSG zugeordnet sind.

¹ s. RREP WM: Entwurf 2021 der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Stand: Mai 2021

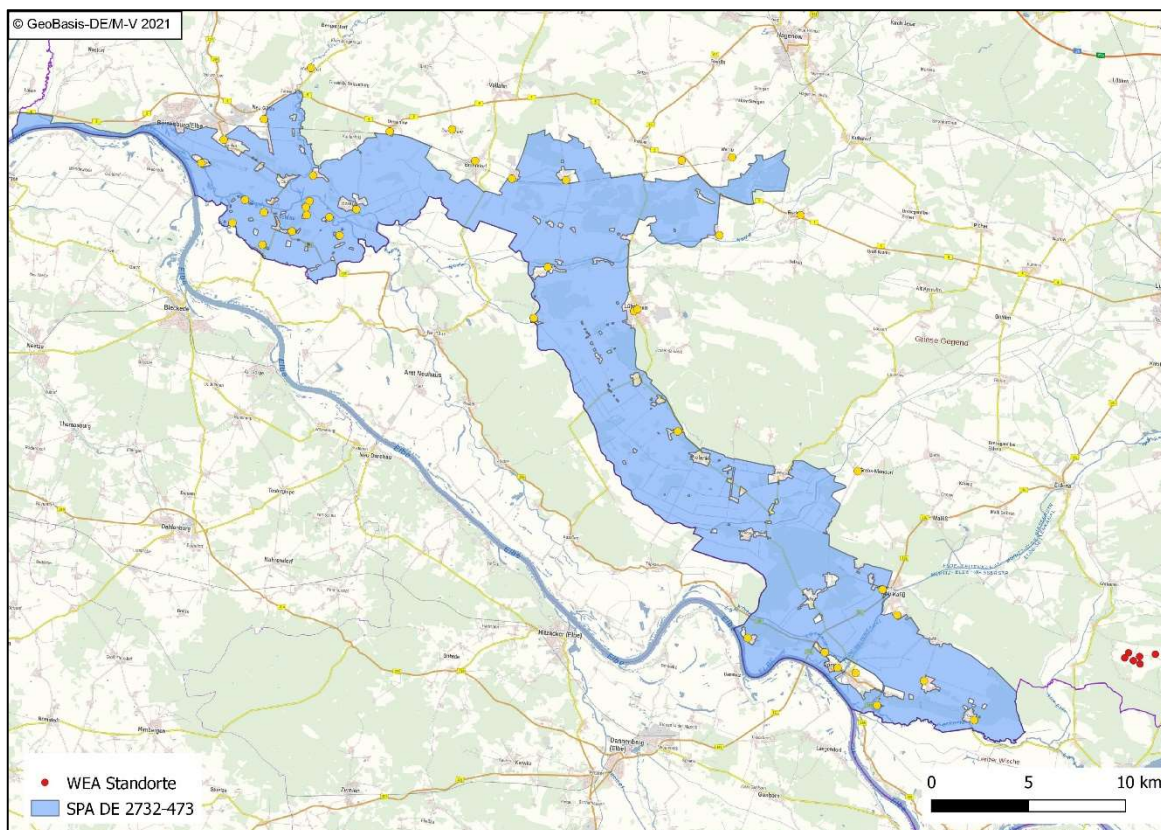


Abbildung 1: Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet und die WEA-Planung

Aufgrund seiner Lage zum EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG zu prüfen ist.

Des Weiteren wird für das in Brandenburg gelegene EU-Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ sowie für das VSG DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ sowie das in Mecklenburg-Vorpommern liegende GGB DE 2835-303 „Meynbach bei Krinitz“ die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen in gesonderten Unterlagen untersucht.

Alle anderen Natura 2000-Gebiete sind so weit vom Vorhabengebiet entfernt, dass eine Betroffenheit von vornherein ausgeschlossen werden kann:

- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen können ausgeschlossen werden, da die Projektwirkungen des Vorhabens nicht in die Schutzgebiete hineinreichen.
- Beeinträchtigungen der in den Schutzgebieten vorkommenden, geschützten Arten können ausgeschlossen werden, da essenzielle Habitatflächen in den Schutzgebieten und in ggf. erforderlichen Bereichen mit Umgebungsschutz nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens liegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ einzurichten und dementsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines NATURA 2000-Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG ist nur dann durchzuführen, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund wird eine **Vorstudie** durchgeführt. Gegenstand der Verträglichkeitsvorstudie ist es, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu untersuchen. **Es erfolgt keine Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf die Schutzziele.**

Kommt die Vorstudie zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Maßgaben des BNatSchG innerhalb einer Hauptstudie zu betrachten. Dazu sind die Auswirkungen eines Vorhabens auf ein NATURA 2000-Gebiet zunächst zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu werten.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Aufbereitung der Verträglichkeitsprüfung orientiert sich im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit an den entsprechenden Vorgaben in:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004 (BMVBW 2004),
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (BFG 2008),
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR – COCHET CONSULT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (KIFL et al. 2004)

und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung des Vorhabens;
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen;
- Beschreibung der möglicherweise betroffenen NATURA 2000-Gebiete, ihrer Erhaltungsziele und ihres Schutzzwecks;
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Maßgaben des § 34 BNatSchG zu vermitteln.

2 Datengrundlagen

Zur Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens stehen folgende Datenquellen zur Verfügung:

- Brutvogelkartierungen im 200 m-Umfeld des Windeignungsgebietes (alle Brutvogelarten) sowie im 1.000 – 3.000 m-Umfeld (selektive Kartierung Groß- und Greifvögel sowie TAK-Arten) (Anlagen 2, 4 und 5 zum AFB)
- Zug- und Rastvogelkartierung im 1.000 m-Umfeld des Windeignungsgebietes (Anlage 3 zum AFB)
- Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel (I.L.N. et al. 2009)
- Kartenportal des LUNG M-V
- Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)
- Abfrage beim LUNG M-V zu Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln, sowie zu Prüfbereichen windkraftsensibler Arten nach AAB-WEA (LUNG 2016) nach Antrag vom 30.01.2020²
- Standarddatenbogen zum VSG Mecklenburgisches Elbtal von 2012 (LUNG 2012)
- Natura 2000-LVO M-V von 2018 (Stand 03/2018)
- sonstige Literaturangaben (vgl. Kap. 7 Quellenverzeichnis)

² Aktenzeichen: LUNG-230b-5336.52(021/20).

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

Der Standort der geplanten WEA ordnet sich auf ackerbaulich genutzten Flächen ein (vgl. Abbildung 2).

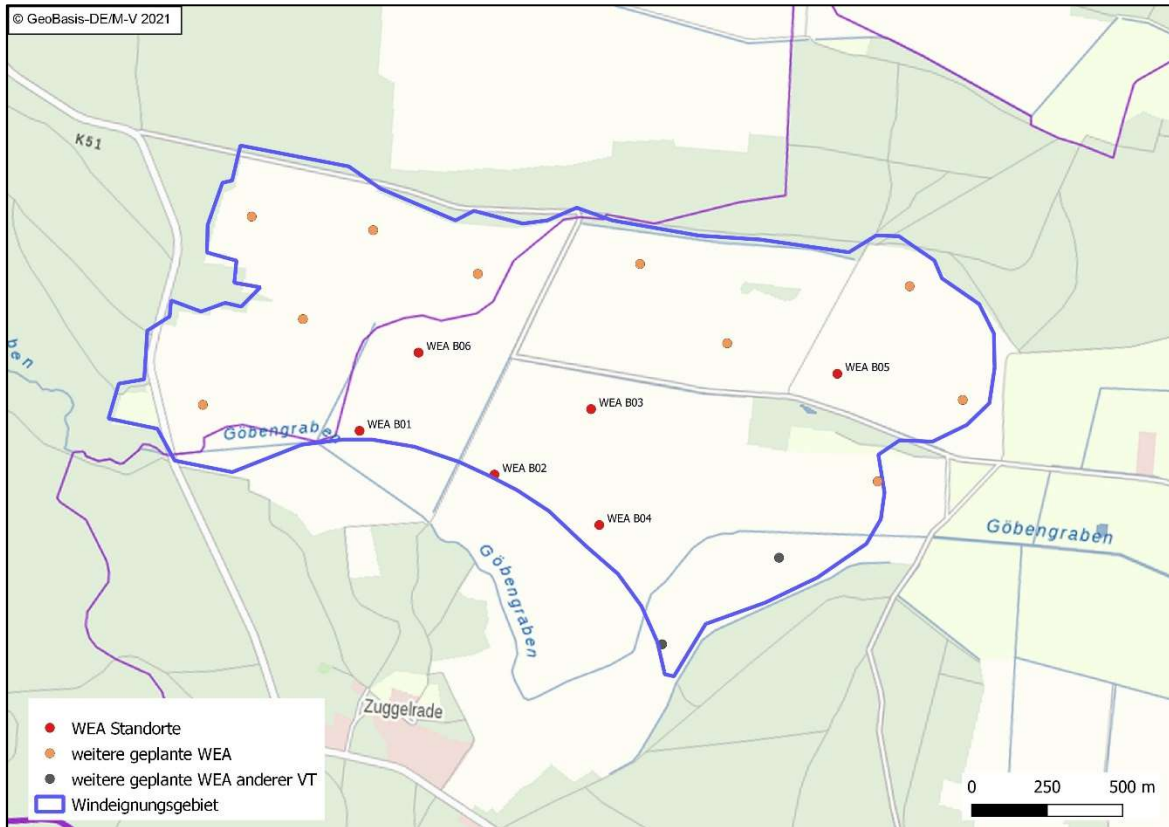


Abbildung 2: Lage der Vorhabenstandorte geplanter WEA

3.1 Technische Daten der geplanten WEA

In folgendem Abschnitt sind die für die Beurteilung des Eingriffs wesentlichen technischen Daten der geplanten WEA zusammengefasst.

Tabelle 1: Technische Daten der geplanten sechs WEA

Nummer:	WEA B01-06
Typenbezeichnung:	VESTAS V162-6.0 MW
Nennleistung:	6,0 MW
Blattanzahl:	3
Durchmesser des Rotors:	162 m
Radius des Rotorkreises	81 m
Nabenhöhe (ü. GOK):	169 m

Gesamthöhe (ü. GOK):	250 m
Mindestabstand Rotorblattspitze – Fundament-OK:	88 m
Turmbauart:	Hybridturm (Fertigteilbetonturm mit Stahlsektion), Typ Max Bögl
Fundament	Durchmesser: 24,50 m, Höhe: 2,90 m Gründungstiefe, 0,10 m unter GOK
Kennzeichnung / Beleuchtung:	<p><i>Nachtkennzeichnung:</i> <u>Standard-Befeuerung:</u> Maschinenhausbefeuerung/ Gefahrenfeuer "W, rot" (170cd, ca. 4 m über der Nabenhöhe) Turmbefeuerung aus vier Hindernisfeuern (10 cd)³, 85 m unter dem Feuer W, rot (Maschinenhausbefeuerung) <u>Bedarfsgerechte Befeuerung:</u> Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK; zur Reduzierung der Auswirkungen von Gefahrenfeuern auf die Anwohner des Windparks) Das Gefahrenfeuer bleibt so lange ausgeschaltet, bis ein ankommendes Luftfahrzeug erfasst wird und in einen vorher festgelegten Warnbereich einfliegt. Die BNK aktiviert dann alle Gefahrenfeuer im Windpark und lässt diese eingeschaltet, bis das Flugzeug den Warnbereich verlässt.</p> <p><i>Tageskennzeichnung:</i> Rotorblätter werden im äußeren Bereich durch drei Farbstreifen von je 6 m Länge (außen beginnend mit 6 m rot – 6 m grau – 6 m rot) gekennzeichnet⁴ 2 m breiter roter Streifen in der Mitte des Maschinenhauses 3 m breiter roter Farbring um den Turm, beginnend in Höhe von 40 m (+/-5 m)</p>

Verkehrsseitige Anbindung, Zuwegungen (dauerhaft)

Die **verkehrsseitige Anbindung** der geplanten sechs WEA erfolgt abweigend von der L 08 (südlich der Ortschaft Steeseow) über die Ortsverbindungsstraße Steeseow – Krinitz, die im zentralen Bereich des WEG „Nr. 30/21 Steeseow“ verläuft. Ausgehend von der bereits bestehenden Straße im WEG werden die WEA über neu anzulegende Wege auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erschlossen.

Die zu errichtenden Zuwegungen müssen entsprechend den Anforderungen hinsichtlich Fahrspur- und Wegbreite sowie für die erforderlichen Lasten ausgelegt sein und werden folglich auf einer Breite von 4,5 m befestigt (tragfähige Fahrbreite). Abweichungen bestehen im Bereich von Kurven (Berücksichtigung notwendiger Kurvenradien).

³ Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 150 m haben zusätzlich zur Kennzeichnung auf dem Maschinenhaus eine Hindernisbefeuerungsebene am Turm. Es müssen aus jeder Richtung mindestens zwei Hindernisfeuer sichtbar sein. Eine einzelne Reihe von Turmbefeuerungen 1-3 Meter muss unterhalb der Blattspitze installiert werden, jedoch maximal 65 m unter dem Feuer W, rot (Maschinenhausbefeuerung). Falls diese Ebene mehr als 100 Meter über dem Boden liegt, ist eine zweite Reihe von Turmbefeuerungen 40-45 m unter der oberen Reihe zu installieren. Unterhalb von 40 m darf keine Befeuerung am Turm installiert werden. Die Lichtstärke beträgt 10 cd.

⁴ Farbtöne Rotorblatt Lichtgrau (RAL 7035), Blitzrezeptorflächen an den Rotorblättern (außer Massivmetallspitzen SMT sind unlackiert); Farbvarianten Tip-Ende Verkehrsrot (RAL 3020) oder Verkehrsorange (2009), Glanzgrad < 30 % DS/EN ISO 2813

Die **neu anzulegenden Zuwegungen** beanspruchen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen auf insgesamt **18.115 m²**. Die Zuwegungen werden als wassergebundene Wegedecke aus frostsicherem Schottermaterial (z. B. qualifiziertes Betonrecycling-Material) ausgeführt. Der Schichtaufbau ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

Fundamente (dauerhaft)

Die **Fundamente** werden als Stahlbetonfundament (Kreisfundament) ausgebildet und besitzen bei dem WEA Typ VESTAS V162 einen Durchmesser von 24,50 m, was einer Versiegelung von jeweils 471,4 m² je WEA entspricht. Die Versiegelung durch Fundamente umfasst **insgesamt 2.828 m²**.

Die Höhe des Fundamentes wird für und die V 162 mit 2,90 m einschließlich Sockel ausgewiesen. Die VESTAS-Anlagen werden aktuell mit einem neuen Turm (Typ Max Bögl) gebaut, dessen Fundament nicht unter der Erde, sondern auf Höhe der Geländeoberkante liegt (Gründungstiefe/ Sauberkeitsschicht 0,10 m unter GOK). Dabei erfolgt für die Standfestigkeit eine Befestigung in Form eines Erdwalls, der am Fundament aufgeschüttet wird. Grundwasserabsenkungen während der Fundamentarbeiten sind somit nicht erforderlich.

Beim Betrieb der WEA fällt grundsätzlich kein Abwasser an. Das Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der WEA und über die Fundamente ins Erdreich abgeleitet und kann dort versickern.

Kranstellflächen (dauerhaft)

Zur Errichtung der WEA ist je WEA eine **Kranstellfläche** erforderlich, die während der gesamten WEA-Betriebszeit erhalten bleibt, um einen späteren Austausch der im Turm befindlichen Komponenten zu gewährleisten. Die Kranstellflächen betragen gemäß technischer Planung bei allen VESTAS jeweils ca. 857,5 m². Bei der vorliegenden Planung erfolgt durch die Kranstellflächen eine Flächenbeanspruchung auf **insgesamt 5.145 m²**. Die Kranstellflächen werden in gleicher, ungebundener Bauweise wie die Zuwegungen mit wassergebundener Decke aus frostsicherem Schottermaterial (z. B. qualifiziertes Betonrecycling-Material) ausgeführt.

Bauzeitliche Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen (temporär)

Die LKW und Schwerlasttransporte können weitgehend auf den bestehenden bzw. dauerhaft neu zu errichtenden Wegen eingeordnet werden. In Berücksichtigung der Kurvenradien und zur Vereinfachung des Verkehrs innerhalb der Windparkfläche werden jedoch bauzeitliche Abweichungen und Ergänzungen gegenüber der Wegeführung der dauerhaft auszubauenden Zuwegung erforderlich. Die **bauzeitlichen Zuwegungen** für die Schwer-

lasttransporte werden in gleicher Weise ausgeführt wie die dauerhaften Zuwegungen (ca. 60 cm starker, wasserdurchlässiger Schotterunterbau mit Kiesdecke).

Die baubedingte Einrichtung einer Ausfahrtsstraße für die entladenen Schwerlasttransporte und LKW erfolgt im Westen der Planung in Anbindung an die K 51 zwischen Krinitz und Zuggelrade. Größere Überschwenkbereiche sowie Kurvenradien werden in diesem Bereich nicht benötigt. Gehölzverluste können somit vermieden werden.

Weiterhin werden zeitlich begrenzt (baubedingt) (Acker-)Flächen als **Montage-, Abstell- und Lagerflächen** (Baustelleneinrichtungs- bzw. -nebenflächen, Bodenlagerflächen sowie Auslegerbereiche für den Kranaufbau) im Umfeld der Kranstellflächen in Anspruch genommen (Verdichtung möglich).

Diese zeitlich begrenzt (baubedingt) benötigten Flächen (bauzeitliche Zuwegungen, Baunebenflächen) umfassen **insgesamt 32.153 m²** und werden nach Errichtung der WEA **vollständig zurückgebaut** bzw. der Ursprungszustand wiederhergestellt. Es bleiben lediglich die für die Servicefahrzeuge notwendigen Zuwegungen bestehen (siehe "Zuwegungen (dauerhaft)") sowie die Kranstellfläche (dauerhaft) als Aufstellfläche für größere Servicefahrzeuge und ggf. die Feuerwehr.

Kleinräumig werden bauzeitlich zudem **Überschwenkbereiche** ausgewiesen. Da sich das Vorhaben jedoch weitgehend auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen einordnet, sind diese meist ohne Relevanz, insofern keine Gehölze oder andere höherwertige Biotop beeinträchtigt werden (es werden für den Transport der Komponenten 15 cm Bodenfreiheit benötigt → kein Eingriff in das Bodengefüge, keine Verdichtung).

Sicherheitstechnische Anforderungen

Die Windenergieanlage wird entsprechend dem Stand der Technik mit allen erforderlichen Technologien zur Gewährleistung der Sicherheit ausgerüstet. Hierzu zählen z. B. ein Blitz- und Überspannungsschutz.

Ein besonderes Unfallrisiko hinsichtlich der verwendeten Stoffe und Technologien besteht nicht, da der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt (Schmierstoffe für Mechanik, Hydrauliköle). Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der WEA in einem geschlossenen System ereignen und genügend dimensionierte Auffangbehälter vorhanden sind. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden.

Die Gefahr des Eisansatzes entsteht nur in extremen Wetterlagen, z. B. bei Eisregen oder Nebel und Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die WEA werden diesbezüglich mit einer Sensorik zur Eiserkennung ausgestattet.

Die Brandgefahr als solche kann als äußerst gering eingeschätzt werden, da weder mit

offenem Feuer noch mit hoch explosiven Stoffen umgegangen wird. Zudem laufen alle Betriebsvorgänge innerhalb der geschlossenen Anlage ab.

Der Hersteller hat den Brandschutzbestimmungen gerecht zu werden.

Zusammenfassung der beanspruchten Fläche

Folgender Flächenbedarf ergibt sich für die Errichtung der geplanten WEA, der Kranstellfläche und der Zuwegung sowie der bauzeitlich benötigten Flächen:

Tabelle 2: Flächenbedarf für die Errichtung der WEA

Baumaßnahme	Flächenbedarf (m²)	Art/ Dauer der Wirkung
WEA-Standorte (Fundamente, dauerhaft)	2.828	vollversiegelt (100 %)/ dauerhaft
Dauerhafte Kranstellfläche (KSF)	5.145	teilversiegelt (ca. 50%)/ dauerhaft
Dauerhafte Zuwegungen	18.115	teilversiegelt (ca. 50%)/ dauerhaft
Bauzeitliche Zuwegungen und Baunebenflächen (Abstell- / Lager- und Montageflächen) (BNF)	32.153	temporär, <u>kein Eingriff</u> insofern keine Gehölzbiotope betroffen sind ⁵ (Rückbau unmittelbar, keine dauerhafte Versiegelung)
Überschwenkbereiche (ÜS)	keine Angabe	

Zeitplan, voraussichtliche Bauzeiträume

Die gesamte Bauzeit inklusive Inbetriebnahme wird ca. 8 Monate betragen. Die Wegebauarbeiten beginnen vor den Fundamentbauarbeiten, da zunächst die Zuwegungen fertiggestellt sein müssen. Den Abschluss bildet die Errichtung und Inbetriebnahme der WEA. Die Schwerlasttransporte zur Anlieferung der Anlagenteile erfolgen aus verkehrstechnischen Gründen v. a. nachts.

Gehölzfällungen werden außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September durchgeführt. Die Baufeldfreimachung und die Ertüchtigung bzw. Anlage der Zuwegungen erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit von 01. März bis 31. August bzw. entsprechend einer alternativen Bauzeitenregelung.

⁵ Durch die Neuansaat der Feldfrüchte, die hohe Regenerierbarkeit der Ackerwildkrautflora sowie die durch die Bewirtschaftung begründete jährliche Veränderung des Bodengefüges ist die Beeinträchtigung von Ackerflächen durch die Bauweise als kurzzeitig und kleinräumig begrenzt und folglich nicht erheblich zu beurteilen. Gleiches gilt für Wege als nachrangige Biotope.

3.2 Projektwirkungen

Nachfolgend werden die vorhabenbedingten Wirkfaktoren dargestellt, die prinzipiell zu Betroffenheiten der wesentlichen Bestandteile der Erhaltungsziele führen könnten. Sie lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte sowie in zeitlich begrenzte und dauerhafte Wirkfaktoren untergliedern.

Tabelle 3: Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte potenzielle Wirkfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> - Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetation) - Baustellenzufahrten und -einrichtungsflächen, Material- und Lagerflächen (Flächenbeanspruchung und Bodenverdichtung, Flächen für Erdaushub und Lagerung) - Befahren mit schwerem Baugerät (Bodenverdichtung), Boden-/Sedimentab- und -aufträge und -veränderungen - Bautätigkeiten, Verkehr, die Vormontage und Materiallagerung, menschliche Präsenz (optische und akustische Wirkungen (Licht- / Lärmemission), optische Unruhwirkungen, Erschütterungen) - Schadstoff- und Staubemission in Luft, Boden und Wasser, durch Baustellenverkehr/-betrieb, Betriebsmittel und mögliche Unfälle oder Havarien
<i>Dauer: zeitlich begrenzt</i>
Anlagenbedingte potenzielle Wirkfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> - Flächenbeanspruchung – Versiegelung (Fundament), Teilversiegelung (Zuwegung, Kranstellfläche) - optische Wirkung, Zerschneidungswirkung
<i>Dauer: dauerhaft (zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit)</i>
Betriebsbedingte potenzielle Wirkfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> - betriebsbedingte Störwirkungen durch Anlagenbetrieb, Drehbewegung der Rotoren (Schallemissionen, Schattenwurf, Nachtbefeuern, optische Unruhwirkung, Kollisionsgefahr) - Störwirkungen durch Anlagenwartung/-kontrolle
<i>Dauer: dauerhaft (zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit)</i>

4 Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets

4.1 Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Zielarten

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung relevanten Angaben zum EU-Vogelschutzgebiet aufgeführt. Die Lage des Schutzgebietes in Beziehung zum Vorhaben kann der Abbildung 1 entnommen werden. Das Schutzgebiet erstreckt sich westlich des Vorhabens in einem Abstand von wenigstens 5,8 km.

Tabelle 4: Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele

Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets				
Kennziffer	DE 2732-473			
Name	Mecklenburgisches Elbetal			
Fläche	28.541 ha			
Schutzstatus	Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten (Flächenanteil): <ul style="list-style-type: none"> • DE 05 - Mecklenburgisches Elbetal 96 % • DE 02 - Rüterberg 100 % • DE 02 - Schaaleniederung von Zahrendorf bis Blücher 1 % • DE 02 - Binnendünen bei Klein Schmölen 1 % • DE 02 - Rognitzwiesen bei Neu Lübtheen 1 % • DE 02 - Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz 4 % • DE 02 - Krainke von Quelle bis Mündung in die Sude 1 % • DE 02 - Elbhang 'Vierwald' 1 % • DE 02 - Elbdeichvorland 1 % • DE 02 - Löcknitztal-Altlauf 1 % • DE 02 - Togerwiesen bei Garlitz 1 % • DE 02 - Bollenberg bei Gothmann 1 % 			
Kurzcharakteristik	Elbaue mit umfangreichen Grabensystemen, halboffener bis offener jahrhundertalter Kulturlandschaft und zahlreichen Feldgehölzen.			
Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebiets und Relevanz für die Natura-2000-Vorprüfung Angaben gemäß Standarddatenbogen (LUNG M-V 2012) und Natura 2000-LVO M-V (Stand 03/2018) ¹ Populationsgröße: p = Brutpaare, i = Individuen ² Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (LUNG 2012): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig	Maßgebliche Bestandteile des EU-VSGs		PG¹	EHZ²
	Vogelart	Lebensraumelemente		
	Brutvögel		p	
	Bekassine (<i>Gallinago Gallinago</i>)	- im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	20 p	C
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	- störungsarmes Grünland mit Altarmen und Altwässern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	3 p	C	

Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	5 p	C
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit ausreichend Altbaumgruppen, Altbäumen, Totholz (Höhlungen als Nistplatz) 	200 p	C
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren 	5 p	B
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 	125 p	B
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren 	100 p	B
Kranich (<i>Grus grus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	7p	C
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) 	5 p	C
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	100 p	C

	<p>Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasser-durchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat 	25 p	B
	<p>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</p>	<p>Seen und Teiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inself) als Nistplatz 	15 p	C
	<p>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	20 p	B
	<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	25 p	B
	<p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat 	5 p	C

	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	– größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	40 p	B
	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) – mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie – mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	4 p	A
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) – mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie – fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	1 p	C
	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	– Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	30 p	B
	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	– offenes Gelände mit sehr niedriger und lückiger Vegetation auf trockenen Böden sowie – Höhlungen, Nischen oder Spalten (z. B. Steinhäufen) als Nistplatz	20 p	C
	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	– störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	3 p	B
	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	– mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feldgehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden)	70 p	C
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	– Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	5 p	C

	<p>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	35 p	B
	<p>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Grasoder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland) 	30 p	C
	<p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	3 p	C
	<p>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</p>	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z.B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen 	5 p	B
	<p>Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen) 	4 p	C
	Zug-, Rastvogel, Überwinterer			
	<p>Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutz- 	15000 p	B

		te Flächen als Nahrungshabitat		
	Kranich (<i>Grus grus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z.B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze 	7 p	C
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	- Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder	20 p	B
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte	25 p	B
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	9000 i	A
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern	5 p	C
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze 	1 p	C
	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	1000 i	A
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) 	3 p	C
	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	1500 i	A
Sonstige maßgebliche Bestandteile	keine Angabe			
Güte und Bedeutung	Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten des Offenlandes wie Rotmilan und Wiesenweihe sowie nordische Rastvögel wie Zwerg- und			

	Singschwan, Bläss- und Saatgans sowie Kranich (wichtiger Zugkorridor). Jahrhundertelalte Kulturlandschaft Elbaue und Muldentäler der Nebengewässer mit umfangreichen Grabensystemen. Norddeutsches Urstromtal (Elbe) mit Talsandflächen und Binnendünen sowie Schmelzwasserabflussbahnen der Nebengewässer (u. a. Elde, Rögnitz, Sude, Schaale, Boize).
Gebietsmanagement	Für das VSG DE 2732-473 gibt es keinen eigenen Managementplan im Sinne des Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Mit dem Erlass der Natura 2000-LVO M-V 2011 liegt eine Schutzgebietsverordnung mit der Formulierung von Schutzzweck (maßgebliche Bestandteile) und Erhaltungszielen vor. Weitere Grundlagendaten zur Beurteilung der Natura-2000-Verträglichkeit (z. B. Erhaltungszustand) werden dem SDB (LUNG M-V 2018) entnommen.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Nach § 1 Abs. 2 Natura 2000-LVO M-V ist der Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete „... der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1“ der Natura 2000-LVO M-V. Damit wird, wie von der Ermächtigungsgrundlage des § 21 Abs. 3 Satz 1 NatSchAG M-V gefordert, der Schutzzweck der Vogelschutzgebiete formuliert. Die Formulierung macht deutlich, dass es primär um den Schutz der im jeweiligen Gebiet vorkommenden Vogelarten geht, dem gegenüber der Schutz ihrer Lebensstätten eine dienende Funktion hat. Nach § 3 Natura 2000-LVO M-V ist es das „Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes [...], durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“
Datengrundlage	Standard-Datenbogen vom Mai 2012 (LUNG M-V 2012), Natura 2000-LVO M-V vom März 2018
Vorkommen von Zielarten und Relevanz für die Natura-2000-Vorprüfung	<u>Brutvögel:</u> Aufgrund der Entfernung des Vorhabengebietes zum VSG von mehr als 5 km, können baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvogelzielarten von vornherein ausgeschlossen werden. Auch für anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können Beeinträchtigungen des VSG durch die Planung aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km für die meisten Zielarten von vornherein ausgeschlossen werden. Für die Zielart Seeadler können prinzipiell auch relevante Beeinträchtigungen in einem Bereich bis 6 km und für den Schwarzstorch bis 7 km um die Horste durch WEA auftreten. Gemäß LUNG-Datenabfrage vom 30.01.2020 sind im VSG jedoch keine Vorkommen des Seeadlers oder Schwarzstorches bekannt, welche sich im 6, bzw. 7 km-Umfeld der Planung befinden. Daher können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Seeadlers und des Schwarzstorches im VSG ausgeschlossen werden. <u>Rastvögel:</u> Der maximale Wirkungsbereich des Vorhabens auf Rastvögel umfasst das 500 m-Umfeld der geplanten WEA. Östlich der WEA-Planung sind gemäß LUNG-Kartenportal in unmittelbarer Umgebung regelmäßig genutzte (Stufe 2) und stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete (Stufe 3) ausgewiesen. Das Plangebiet selber weist nur eine durchschnittliche Habitatqualität (Stufe 1) auf. Land-Rastflächen von außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 4) befinden sich in >7 km Entfernung innerhalb des VSG Mecklenburgisches Elbtal. Weitere Land-Rastgebiete der Stufe 2 liegen ca. 4 km nordwestlich des Plangebietes. Die nächstgelegenen Gewässer-Rastflächen (> Stufe 1) befinden sich in ca. 8,2 km Entfernung westlich des Plangebietes im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes Mecklenburgisches Elbtal (LUNG-Kartenportal).

	<p>Diese Rastflächen liegen somit außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Bekannte Schlafplätze der Kategorie A von Schwänen, Gänsen und Kranichen befinden sich am Rhinowkanal südwestlich des Plangebietes, mindestens 9 km von den geplanten Anlagen und 0,7-1,2 km vom Vogelschutzgebiet entfernt (LUNG-Kartenportal). Aufgrund der großen räumlichen Entfernung zum Plangebiet sind Beeinträchtigungen der Schlafplätze auszuschließen.</p> <p>Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurden sechs für das VSG maßgebliche Arten kartiert (Blässgans, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler) (vgl. Anlage 3 zum AFB).</p> <p>Gänse und Kraniche traten im Vorhabengebiet nur als Durchzügler auf und Rastflächen des Kranichs befinden sich nordöstlich des Gebietes außerhalb des Wirkraumes. Auch die Häufigkeit der Beobachtungen von Greifvögeln im Untersuchungsgebiet waren allenfalls durchschnittlich. Rastflächen des Rotmilans befinden sich außerhalb des Wirkraumes.</p> <p>Die Planung befindet sich im Bereich mittlerer bis hoher relativer Dichte des Vogelzuges (Zone B) und somit außerhalb besonders bedeutsamer Zugkorridore (Zone A), welche sich westlich (Mindestabstand: 1,8 km) des Plangebietes befinden und das Vogelschutzgebiet Mecklenburgisches Elbtal mit einschließen (LUNG-Kartenportal).</p> <p>Das Plangebiet inkl. Umfeld (ca. 500 m) wird nach Errichtung der WEA von den Rastvögeln vermutlich nicht mehr durchflogen werden. Die Vögel können den Windpark aber problemlos über- oder umfliegen. Ein Einfluss auf die Erreichbarkeit des VSG durch rastende oder ziehende Vögel ist nicht ableitbar.</p> <p>Die kleinflächigen direkten Flächenverluste im Plangebiet und funktionalen Flächenverluste im 500 m-Umfeld um die WEA-Planung sind ohne Einfluss auf die Erhaltungszustände der maßgeblichen Rastvögel im VSG. Das Plangebiet hat keine wichtige Bedeutung für die im VSG rastenden Vögel.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb der essentiellen Habitate für die im VSG befindlichen Rastvögel, weshalb vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Rastvögel des VSG ausgeschlossen werden können.</p>
--	--

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund der fehlenden Auswirkungen auf die für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationswirkungen mit anderen Plänen oder Projekten ausgeschlossen.

6 Zusammenfassung und Fazit

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA).

Die Planung der SAB umfasst dabei sechs WEA des Typs Vestas V162-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von NH 169 m ü. GOK, einem Rotordurchmesser von RD 162 m und einer Nennleistung von jeweils 6,0 MW auf der südlichen Teilfläche des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „Nr. 30/21 Steeseow“ gemäß dem aktuellen Entwurf 2021 der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, Stand: Mai 2021)⁶.

Aufgrund seiner Lage zum EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG zu prüfen ist.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung konnte festgestellt werden, dass das geplante Vorhaben nicht zur Beeinträchtigung von den für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des EU-Vogelschutzgebietes „Mecklenburgisches Elbtal“ (DE 2732-473) geeignet ist.

Da es offensichtlich zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommt, können erhebliche kumulative Wirkungen (Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten gemäß § 34 BNatSchG) für diese Zielarten ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.

⁶ s. RREP WM: Entwurf 2021 der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Stand: Mai 2021

7 Quellenverzeichnis

7.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. L 305/42ff vom 8.11.1997, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, ABl. L 284/1 vom 31.10.2003 sowie Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363/368ff vom 20.12.2006.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155).

7.2 Literatur

BFG – BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Hg. v. Bau und Stadtentwicklung Bundesministerium für Verkehr. Bonn.

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004.

I.L.N. GREIFSWALD, IFAÖ, HEINICKE, T. (2009): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow.

KIFL, COCHET-CONSULT & TGP – KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR - COCHET CONSULT, TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2012): Standarddatenbogen zum VSG 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand 01.08.2016.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 08. November 2016.

7.3 Mündliche Information, Informationen aus Internetpräsenzen und schriftliche Notizen

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2020): Angaben zu Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln, sowie zu Prüfbereichen windkraftsensibler Arten nach AAB-WEA (LUNG 2016) nach Antrag vom 30.01.2020. Aktenzeichen: LUNG-230b-5336.52(021/20).

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.) (O. J.): Artensteckbriefe. Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. Online verfügbar unter: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm. Zuletzt aufgerufen: Februar 2022.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.) (O. J.): Umweltkarten. Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>. Zuletzt aufgerufen: Februar 2022.